

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Wohnhausbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“  
Im Osten: durch den Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6“  
Im Süden: durch das „Haus 54“ und dem Bau- und Betriebshof der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
Im Westen: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst an der „Hanshäger Straße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstücke: 60/104, 60/109, 60/156

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von benötigtem Wohnraum für den Gewerbebetrieb des Campingplatzes „Wellness-Camp Düne 6“ innerhalb des Bestandsgebäudes sowie die bauplanungsrechtliche Absicherung der Nutzung als Lagerhalle mit temporärer Ausstellungsfläche,
- bauplanungsrechtliche Absicherung von Parkmöglichkeiten für den Gewerbebetrieb.

Die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung, einem Bericht zur Altlastenerkundung, einer schalltechnischen Beurteilung, einem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einschließlich den verwendeten DIN-Normen, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 14.04.2021 bis einschließlich zum 17.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr                           |

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

